



6. Veränderungen, Ausrüstung/Material, Aufsicht

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht, etc.) oder Allergien/Krankheiten sind unverzüglich dem Betreuer/der Betreuerin der Kinderfeuerwehr bekannt zu geben.

Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände umgehend zurück zu geben.

Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde beginnt und endet und kennen die Kinderfeuerwehrverordnung an.

Wir bestätigen die vorgenannten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Leiter/in der Kinderfeuerwehr